

„Lebenssituationen und Repressionen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intersexuellen im Nationalsozialismus“

Ein Workshopbericht von Stefanie Wolter

„Lebenssituationen und Repressionen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intersexuellen (LSBTI) im Nationalsozialismus“ – so lautete der Titel eines eintägigen Workshops, zu dem das Institut für Zeitgeschichte München - Berlin/ Abteilung Berlin und die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (BMH) am 01.02.2013 in die Räumlichkeiten des IfZ in Lichterfelde geladen hatte. Mehr als 20 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Deutschland und Österreich, die sich mit der Verfolgung und Repression von Homosexuellen in der Zeit des Nationalsozialismus beschäftigen, waren der Einladung gefolgt.

Im Rahmen eines Kooperationsprojektes bereiten das IfZ und die BMH zur Zeit einen Forschungsförderantrag zu dem genannten Thema vor. Neben der Möglichkeit zur Vernetzung und zum fachlichen Austausch sollte der Workshop vor allem dazu dienen, den derzeitigen Forschungsstand zu rekapitulieren und Forschungsfragen und –desiderate aufzuzeigen. Langfristig gesehen sollen die Ergebnisse der Einzelforschungen systematisch in die allgemeinen Debatten der NS-Forschung etabliert werden.

Der Leiter der Berliner Abteilung des IfZ, Prof. Dr. Hermann Wentker, begrüßte die Anwesenden, danach stellte Prof. Dr. Michael Schwartz vom IfZ, der zusammen mit Jörg Litwinschuh von der BMH für die Koordinierung des Projektes zuständig ist, dieses in seinen Grundzügen vor. Nach einer anschließenden Vorstellungsrunde begann der inhaltliche Teil des Workshops.

GÜNTER GRAU (Berlin) hielt das Einstiegsreferat mit dem Titel „Homosexuellenverfolgung im Nationalsozialismus – Forschungsstand und –desiderate“. Es seien, so führte er aus, drei Phasen der Beschäftigung mit der Homosexuellenverfolgung im Nationalsozialismus zu verzeichnen. Die erste Phase von 1946-62 habe zwar erste Reflexionen über dieses Thema aufweisen können, sei aber geprägt gewesen von einer Nichtanerkennung der Homosexuellen als Opfer des Nationalsozialismus. Das in der Öffentlichkeit vorherrschende Bild der Homosexuellen während der NS-Zeit sei zu großen Teilen beeinflusst gewesen durch die negativ konnotierten Darstellungen homosexueller KZ-Häftlinge in den Erinnerungen von KZ-Überlebenden wie Eugen Kogon und Isa Vermehren. In den Jahren 1963-76 sei es zu einer Öffentlichmachung, zu Teilen auch zu einer Anerkennung des Schicksals der Homosexuellen gekommen. Ihren Ausgang habe die Beschäftigung mit dem Thema innerhalb der betroffenen Gruppe genommen und sei dann von der Politik aufgenommen worden. In dieser Zeit habe das Bedürfnis homosexueller Männer nach Identitätsstiftung vorgeherrscht, weswegen im

Rahmen der schwulen Emanzipationsbewegungen der 1970er Jahre die These von einer dem Holocaust vergleichbaren Verfolgung und Ermordung Homosexueller (der sogenannte „Homocaust“) innerhalb dieser Gruppe vertreten worden sei. Der wichtigste Vertreter dieser These sei Heinz Heger (eigentlich: Josef Kohut) gewesen, ein homosexueller Österreicher, dessen Erinnerungen an seine KZ-Haft im Jahr 1972 erschienen sind. Die dritte Phase, die bis heute andauere, habe 1977 ein Aufsatz von Rüdiger Lautmann/ Winfried Grikschat/ Egbert Schmidt eingeleitet. Dieser Aufsatz habe erstmals zuverlässige, bis heute zitierte Zahlen zu in Konzentrationslager eingelieferte und dort gestorbene Homosexuelle geliefert und damit mit dem Mythos vom „Homocaust“ aufgeräumt. Seitdem seien verschiedene Arbeiten erschienen, neben den Dissertationen von Burkhard Jellonnek zur Verfolgung Homosexueller durch die Gestapo und von Claudia Schoppmann über weibliche Homosexuelle in der NS-Zeit insbesondere diverse Studien aus dem Bereich der Lokal- und Regionalgeschichte.

Im zweiten Teil seines Referats wies Grau auf die seiner Ansicht nach dringlichsten Forschungsdesiderate hin:

1. Lesbische Frauen im Nationalsozialismus. Zwar lägen die wichtigen Arbeiten von Claudia Schoppmann vor, trotzdem gebe es hier immer noch erheblichen Forschungsbedarf.
2. Täterforschung. Das Vorgehen von Justiz, Wissenschaftlern, Ärzten, Polizei, KZ-Aufsehern usw. bedürfe ebenfalls noch weiterer Untersuchungen.
3. Einrichtungen und Institutionen des NS-Staates: Zum Umgang der Nationalsozialisten mit Homosexualität in den eigenen Reihen (Hitlerjugend, SS/SA, Wehrmacht) sei bis jetzt nur wenig bekannt. So seien zwar in den letzten Jahren zwei größere Arbeiten zur Wehrmachtjustiz erschienen, beide klammerten aber den Bereich der Verurteilungen wegen Homosexualität völlig aus (obwohl Verurteilungen wegen des sogenannten Homosexuellenparagrafen § 175 StGB unter den Sittlichkeitsverbrechen eine wesentliche Rolle spielten).
4. Homosexuelle Männer im KZ. Zwar gebe es bereits einige Arbeiten, die die Situation schwuler Männer in einem bestimmten KZ untersucht hätten, diese Arbeiten seien jedoch zumeist entweder autodidaktisch oder im Rahmen einer akademischen Qualifizierungsarbeit entstanden. Es fehle ein größerer Forschungsrahmen, der zum einen Machtstrukturen, zum anderen aber auch die Rolle der Täter intensiver mit in den Blick nehme. Möglicherweise neue Erkenntnisse biete die Öffnung des Archivs des Internationalen Suchdienstes (ITS) in Bad Arolsen, zum Beispiel durch die Auswertung von Häftlingskarteien.

Grau erklärte, dass dies nur einige mögliche Forschungsfelder seien. Ausgeklammert habe er zum Beispiel die Frage nach der Homosexuellenverfolgung in den besetzten Gebieten und der Vergleich mit dem Vorgehen in anderen faschistischen Diktaturen wie zum Beispiel Italien.

Im Anschluss an dieses erste Referat folgte eine lebhafte Diskussion. Besonders hervorzuheben ist hier zum einen der Hinweis auf den bisher von der Forschung kaum thematisierten Komplex der Stellung der beiden Kirchen zur Homosexualität und zur Homosexuellenverfolgung im „Dritten Reich“. Gerade die von den Nationalsozialisten instrumentalisierten Sittlichkeitsprozesse gegen Angehörige katholischer Orden in den Jahren 1936/37, die bislang primär unter „Kirchenkampf“-Gesichtspunkten erforscht wurden, bedürfen neuartiger Untersuchungsperspektiven. Zum anderen wurde angemerkt, dass neben der Untersuchung der Verfolgungsgeschichte auch die Lebenssituationen der von der Verfolgung Bedrohten mit in den Blick genommen werden sollten. Damit könne dann auch nach möglichen Freiräumen, Möglichkeiten zur Opposition etc. gefragt werden.

Dass der Begriff der „Verfolgung“ sich nicht nur auf polizeiliche und justizielle Repressionsmaßnahmen beziehen dürfe, wurde auch in dem Vortrag „Lesbische Frauen/ weibliche Homosexualität im ‚Dritten Reich‘: Forschungsperspektiven“ von CLAUDIA SCHOPPMANN (Berlin) deutlich. Sie führte kurz in die Unterschiede in der Behandlung weiblicher und männlicher Homosexualität in der NS-Zeit ein. Lesbische Liebe stand nicht unter Strafe, der § 175 StGB galt, trotz einiger Vorstöße in diese Richtung, nicht für Frauen – dies hatte eine Repressionspraxis zur Folge, die sich von der den Männern gegenüber ausgeübten deutlich unterschied. Wenn auch nicht unmittelbar von Verhaftung und KZ-Einweisung bedroht, hatte die Machtübernahme der Nazis trotzdem erhebliche Auswirkungen auf das Leben lesbischer Frauen. Ihre Zeitschriften wurden verboten, ihre Lokale geschlossen. Zwar war weibliche Homosexualität nicht offiziell verboten, stand aber dem ‚gesunden Volksempfinden‘ entgegen. Teilweise wurden Frauen unter Heranziehung anderer Paragraphen des Strafgesetzbuches verhaftet und auch verurteilt.

In einem zweiten Schritt nannte Schoppmann Ansätze für neue Forschungsperspektiven. So habe sich die Archivlandschaft seit den 1990er Jahren erheblich verändert; wichtige Bestände wie die KZ- und Gestapo-Überlieferungen in Bad Arolsen könnten jetzt auch für die Forschung genutzt werden. Die Unterlagen von verschiedenen Behörden und Institutionen gelte es zu sichten. Sinnvoll sei zudem die Durchsicht von Strafakten auf Delikte, die auf eine Verfolgung wegen weiblicher Homosexualität hindeuteten (z.B. § 180 StGB „Kuppelei“).

Einen etwas anderen Schwerpunkt hatten die beiden anschließenden Vorträge. ULRIKE JANZ (Dortmund) referierte zu „Das ‚Zeichen lesbisch‘ in nationalsozialistischen Konzentrationslagern“. Das Wort ‚lesbisch‘ habe im KZ eine eigene Bedeutung gehabt und auch zur Abgrenzung von anderen Gruppen gedient. In autobiographischen Berichten (heterosexueller) weiblicher KZ-Überlebender werde die sexuelle Liebe unter Frauen zur Beschreibung zum Beispiel der KZ-Aufseherinnen oder anderer Häftlingsgruppen wie z.B. den sogenannten ‚Asozialen‘ benutzt und damit automatisch negativ konnotiert. Janz regte eine ausführliche Analyse von Texten von weiblichen Überlebenden der Konzentrationslager an. Sie hob zudem die Bedeutung der Grauen Literatur aus den 1980er Jahren hervor.

CORINNA TOMBERGER (Berlin) sprach über „LSBTI im Nationalsozialismus – diskurskritische Anmerkungen zu einem Forschungsvorhaben“. Der heteronormative Bias, mit dem häufig an dieses Thema herangegangen werde, müsse kritisch reflektiert werden. So werde weibliche Homosexualität immer noch als die Ausnahme zum „Normalfall“ männlicher Homosexualität verstanden – erkennbar zum einen an dem quantitativen Verhältnis von Forschungen zu männlicher und zu weiblicher Homosexualität zueinander, zum anderen an der Tatsache, dass der Begriff „Homosexuelle“ häufig lediglich auf Männer verwandt werde und lediglich bei Frauen eine geschlechtliche Markierung („weibliche Homosexuelle“) benutzt werde. Die Problematik des Konstruktionscharakters von Identität und die Frage nach der Diskrepanz von Selbst- und Fremdzuschreibung müsse ebenfalls bedacht werden. Auch Tomberger schlug vor, die Erinnerungsberichte weiblicher Überlebender genauer auf die Darstellung weiblicher Homosexualität zu untersuchen. Zudem sei eine intensivere Analyse lesbischen, schwulen und queeren Gedenkens notwendig.

Die zweite Einheit erinnerte an zwei besondere Gruppen, zu denen bis jetzt so gut wie noch keine Forschungen vorliegen. Zunächst referierte RAINER HERRN (Berlin) zu dem Thema „Ich habe wohl Freude an Frauenkleidern, bin aber deswegen nicht homosexuell. Transvestiten in der NS-Zeit – Ein Forschungsdesiderat“. Der sogenannte Transvestitenschein, der nach einem ärztlichen Gutachten

ausgestellt wurde und Transvestiten weitgehend Schutz vor einer Verhaftung wegen groben Unfugs bot, galt auch nach 1933 weiter. Allerdings wurde das Tragen der Kleidung des anderen Geschlechts jetzt vermehrt als ein Symptom von bzw. als Hinweis auf Homosexualität gewertet. Um diesen Verdächtigungen zu entgehen, zogen sich Transvestiten zunehmend ins Private zurück. Durch diese Überschneidungen mit Anklagen wegen Homosexualität erscheint es nicht ganz leicht, einen klar definierten Quellenbestand für diese Thematik zu benennen. Herr benannte verschiedene Möglichkeiten. So könnten die Verfolgungsakten Homosexueller auf Hinweise untersucht werden, die auf Transvestitismus hindeuten. Möglicherweise ließen sich, ähnlich wie bei den lesbischen Frauen, Informationen in Strafakten zu anderen Delikten (Erregung öffentlichen Ärgernisses, grober Unfug) finden. Krankenakten psychiatrischer Kliniken (z.B. die Charité) könnten vielversprechend sein, ebenso Ego-Dokumente sowie medizinische und kriminalistische Veröffentlichungen.

Der Impuls von DAN CHRISTIAN GHATTAS (Berlin) trug den Titel „Inter*geschichte (und Trans*geschichte) schreiben. Einige Schlaglichter und Vorschläge“. Er wies auf die Notwendigkeit hin, die Verfahrensweisen des Nazi-Regimes in Bezug auf Fragen, die auch heute noch Komplikationen hervorrufen (wie ist das Prozedere bei der Geburt eines intergeschlechtlichen Kindes, was wird auf dem Standesamt eingetragen, gab es Meldepflichten oder Richtlinien für Hebammen etc.), genauer zu untersuchen. Eine andere wichtige Frage sei die Beleuchtung des medizinischen Diskurses zum Thema Intergeschlechtlichkeit und die Kontinuität in Bezug auf die Behandlung dieser Thematik in die frühe Bundesrepublik. Als erste Prognose für den Umgang der NS-Medizin mit Intersexualität ließe sich festhalten, dass einige Mediziner dieses Feld nutzten, um sich durch Forschungen akademisch zu profilieren. In der anschließenden Diskussion wurden die Problematik der schwierigen Quellenlage und die Frage nach der Möglichkeit von Generalisierungen anhand der sehr kleinen Fallzahlen thematisiert.

Die nächste Einheit wurde von den österreichischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern bestritten. GUDRUN HAUER (Wien) beschäftigte sich mit „Der NS-Staat – ein zwangsheterosexuelles/heteronormatives Konstrukt?“ und sprach über die Bedeutung der Kategorien öffentlich/privat in Bezug auf den Umgang mit weiblicher und männlicher Homosexualität im Nationalsozialismus. Da Männern, so Hauer, der Bereich des Öffentlichen zugeschrieben werde, sei ihr Abweichen von der heterosexuellen Norm als ein öffentlicher Verstoß gewertet worden; Frauen hingegen, als deren Sphäre das Private betrachtet werde, hätte mit gleichgeschlechtlichem Begehren lediglich im privaten Bereich gegen Regeln verstoßen – ein Erklärungsansatz für die unterschiedliche Behandlung dieser Verstöße.

JOHANN KARL KIRCHKNOFF (Wien) stellte unter dem Titel „Die umfassende Aufarbeitung der NS-Homosexuellenverfolgung in Wien. Am Beginn eines herausfordernden Projektes“ zunächst Teile seiner unveröffentlichten Diplomarbeit zur Verfolgung weiblicher Homosexualität in Wien vor, bevor er auf ein Projekt zu sprechen kam, das momentan am *Zentrum Qwien* begonnen wird. Auf der Basis einer quantitativen Auswertung sämtlicher in der Stadt Wien aufweisbarer Archivbestände (primär die Überlieferung der unterschiedlichen Gerichte, aber auch Akten des Strafvollzuges und sonstiger behördlicher Maßnahmen) und mit Hilfe einer Datenbank soll die Verfolgung homosexueller Personen in Wien ausführlich dokumentiert werden.

Die vierte und letzte Einheit begann RÜDIGER LAUTMANN (Berlin). Sein Beitrag hieß „Vier Themen und ein Vorschlag“. Zunächst sei es wichtig, sich auch in Bezug auf die Homosexuellenverfolgung mit

dem NS-Staat als einem „Doppelstaat“ (Ernst Fraenkel) auseinanderzusetzen – das heißt, als ein Staat, der sich Willkür und Terror bedient, wenn es den Herrschenden zweckmäßig erscheint („Maßnahmenstaat“), sich andererseits auf die staatliche Ordnung beruft („Normenstaat“). Erst dann lasse sich genauer definieren, welche Art der Repression von Homosexuellen „normal“ und welche „NS-spezifisch“ gewesen sei. Ein zweites Thema, das es zu untersuchen gelte, war auch bereits im Vorfeld in den Diskussionen angeklungen: Die Lebenswirklichkeit neben der Repressionswirklichkeit, was den Forscher natürlich mit der Frage nach den möglichen Quellengrundlagen konfrontiere. Ein drittes mögliches Forschungsvorhaben sei die Untersuchung der strafrechtlichen Verfolgung der lesbischen Frauen in Österreich 1933/38 bis 1945 – einer rechtlicher Sondersituation im Vergleich zum Altreich; ein viertes der Umgang der Geschichtswissenschaft mit der NS-Homosexuellenrepression. Lautmann äußerte zudem den Wunsch nach der Gründung eines Publikationsorgans, in dem die neuesten Ergebnisse der Forschung auf diesem Gebiet publiziert und diskutiert werden können. Dies könne zum Beispiel auch online geschehen.

JENS DOBLER (Berlin) stellte einen „Generalplan zur Erforschung und Aufarbeitung der Verbrechen des Nationalsozialismus an Homosexuellen“ vor. Einer der Eckpfeiler dieses Generalplans sei eine Datenbank, in der so weit wie möglich alle betroffenen Personen zu erfassen seien. Es sei wichtig, dass diese Datenbank einen zentralen Charakter habe, dass also auch dann, wenn jemand zu einem anderen Thema forsche und dabei auf relevante Daten stoße, diese in die Datenbank eingetragen werden könnten. Dieser Wunsch nach einer zentralen Datenbank zur Erfassung von Informationen zog sich durch den Workshop und wurde immer wieder von verschiedenen Personen geäußert.

MICHAEL BUDDRUS (Berlin) zeigte den Wert einer solchen Erfassung auf regionaler Ebene auf. Im Rahmen seiner Arbeit zu dem Thema „Justizielle Verfolgung von Homosexuellen im Gau Mecklenburg“ hat er die Häftlingsbücher des Zuchthauses Bützow-Dreibergen auf die einschlägigen Homosexuellendelikte hin untersucht und plant nun die Auswertung der relevanten Fälle. Auch diese Ergebnisse sollen in einer Datenbank aufgenommen werden und damit eine genauere Bestimmung von sich möglicherweise herausbildenden Sonderbestimmungen im Justizbereich aufzeigen, einen Überblick über Sozialstruktur der Häftlinge, zeitliche Schwerpunkte bei Verurteilungen usw. skizzieren helfen.

Auch ULF BOLLMANN (Hamburg) griff in seinem Vortrag „Gemeinsam gegen das Vergessen – Stolpersteine für homosexuelle NS-Opfer“ diese übergreifende Datenbank auf und verwies auf erste Ansätze des Hannoveraner Forschers Rainer Hoffschildt. Zudem gab er Anregungen bezüglich möglicher auszuwertender Quellen .

Als letzter Redner schilderte ALBERT KNOLL (München) die „Forschungssituation in München“. Die Quellenüberlieferung sei spärlich und disparat, trotzdem gebe es Bestände, in denen sich eventuell noch weitere Informationen finden ließen. Für diverse Münchener Archive sei bereits eine Bestandsübersicht zum Forschungsthema „Verfolgung der männlichen und weiblichen Homosexualität“ erstellt worden. In der an die Beiträge anschließenden Diskussion wurde zudem eine Verfolgtengruppe genannt, die bis jetzt noch nicht erwähnt worden war: Diejenigen Homosexuellen, die emigrieren konnten, bevor sie in die Mühlen der nationalsozialistischen Justiz gerieten.

Der Workshop hat deutlich aufgezeigt, in wie vielen Bereichen das Thema „Lebenssituationen und Repressionen von LSBTI im Nationalsozialismus“ noch weiteren Bearbeitungen bedarf und wie viele verschiedene Herangehensweisen es gibt – von einer quantitativen Auswertung von Gerichtsakten bis hin zu einer theoretischen Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Homosexualität und Faschismus. Für einige Bereiche gilt zwar weiterhin, dass die Quellenlage für weitere Forschungen schwierig ist, trotzdem gibt es genügend Aktenbestände, die einer genaueren Sichtung bedürfen. Es wurde deutlich, dass das Potenzial für weitere Forschungen vorhanden ist. Das eingangs erwähnte Ziel des Workshops - eine Plattform zur Vernetzung und zum fachlichen Austausch zu bieten, einen Überblick über den derzeitigen Forschungsstand zu bekommen und Forschungsfragen und – desiderate aufzuzeigen – ist erreicht worden. Wünschenswert wäre es, wenn ein solches Treffen in regelmäßigeren Abständen installiert werden könnte. Angedacht ist für die Zukunft auch die Durchführung einer öffentlichen wissenschaftlichen Tagung.

Workshopübersicht:

Begrüßung und Eröffnung

Prof. Dr. Hermann Wentker (Institut für Zeitgeschichte, Abteilungsleiter Berlin)

Jörg Litwenschuh (Bundesstiftung Magnus Hirschfeld)

Prof. Dr. Michael Schwartz (Institut für Zeitgeschichte)

Einstiegsreferat

Dr. Günter Grau: „Homosexuellenverfolgung im Nationalsozialismus – Forschungsstand und – desiderate“

Impulse I

Dr. Claudia Schoppmann: „Lesbische Frauen/ weibliche Homosexualität im ‚Dritten Reich‘: Forschungsperspektiven“

Ulrike Janz: „Das ‚Zeichen lesbisch‘ in nationalsozialistischen Konzentrationslagern“

Prof. Dr. Corinna Tomberger: „LSBTI im Nationalsozialismus – diskurskritische Anmerkungen zu einem Forschungsvorhaben“

Impulse II

Dr. Rainer Herr: „Ich habe wohl Freude an Frauenkleidern, bin aber deswegen nicht homosexuell. Transvestiten in der NS-Zeit – ein Forschungsdesiderat“

Dr. Dan Christian Ghattas: „Inter*geschichte (und Trans*geschichte) schreiben. Einige Schlaglichter und Vorschläge“

Impulse III

Dr. Gudrun Hauer: „Der NS-Staat – ein zwangsheterosexuelles/heteronormatives Konstrukt?“

Johann Karl Kirchnopf: „Die umfassende Aufarbeitung der NS-Homosexuellenverfolgung in Wien. Am Beginn eines herausfordernden Projektes“

Impulse IV

Dr. Rüdiger Lautmann: „Vier Themen und ein Vorschlag“

Dr. Jens Dobler: „Generalplan zur Erforschung und Aufarbeitung der Verbrechen des Nationalsozialismus an Homosexuellen“

Dr. Michael Buddrus: „Justizielle Verfolgung von Homosexuellen im Gau Mecklenburg“

Ulf Bollmann: „Gemeinsam gegen das Vergessen – Stolpersteine für homosexuelle NS-Opfer“

Albert Knoll: „Forschungssituation in München“

Abschluss

Prof. Dr. Michael Schwartz